

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hauptausschusses	12.11.12	8.3
	des Hafen- und Touristikausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des II. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012, bestehend aus:

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 weist bei Erträgen von 5.538.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.519.300,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 18.700,00 € aus.

Die Reduzierung des Jahresgewinns von bisher 335.700,00 € auf nunmehr 18.700,00 € ergibt sich im Wesentlichen durch die erwartete Verschiebung der Fälligkeit des Grundstückskaufpreises für das Grundstück „Hafenhotel“ in das Jahr 2013. Darüber hinaus haben sich für das Projekt „Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder“ durch witterungsbedingte Fehltage unabwendbare Mehrkosten in Höhe von 150.000,00 € ergeben.

Des Weiteren sieht der vorliegende Entwurf eine Kreditermächtigung in Höhe von 900.000,00 € vor, die zur zeitlich befristeten Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2012 benötigt wird. Die zur Finanzierung der Investitionen ursprünglich vorgesehenen Erträge aus der Veräußerung des Grundstücks „Hafenhotel“ werden der HVB voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres zufließen.

Verpflichtungsermächtigungen sind auch im Rahmen des Entwurfs des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite liegt unverändert bei 2.200.000,00 €.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Dem vorgelegten II. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

SachbearbeiterIn / Sachbearbeiter	
AmtsleiterIn / Amtsleiter	<i>16.10.12</i>
Btrocknender Beamter	

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am _____ für das Geschäftsjahr 2012 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden				
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge				
die Aufwendungen				
das Jahresergebnis				
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
	150.000,00	337.000,00	5.875.000,00	5.538.000,00
	150.000,00	337.000,00	5.519.300,00	5.519.300,00
			355.700,00	+ 18.700,00
			1.947.000,00	2.097.000,00
			1.947.000,00	2.097.000,00

2. 1. Es wird festgesetzt:
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0,00 € auf nunmehr 900.00,00 €. 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsemächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)